

Bekanntmachung Nr. 98/2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nortorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nortorf vom 11.12.17 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	541.400,00 €		1.240.100,00 €	1.781.500,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen		151.100,00 €	1.577.400,00 €	1.426.300,00 €
	Jahresüberschuss	355.200,00 €		0,00 €	355.200,00 €
	Jahresfehlbetrag		337.300,00 €	337.300,00 €	
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.400,00 €		1.186.600,00 €	1.725.000,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		138.000,00 €	1.463.100,00 €	1.325.100,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.400,00 €		37.000,00 €	45.400,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.400,00 €		211.000,00 €	223.400,00 €

Nortorf, 11.12.17

gez. Boll
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 15.12.2017

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers